



Checkliste für Prüfungsleiter zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Eignungsprüfung

1. Voraussetzungen an den Prüfungsleiter

- ✓ JGHV-Richter
- ✓ Jagdscheinhaber
- ✓ darf nicht gleichzeitig als Hundeführer agieren
- ✓ soweit der Prüfungsleiter als Richter eingesetzt wird, soll er nicht auch Richterobmann sein

2. Vorbereitung einer Eignungsprüfung

- ✓ (ggf.) Anmeldung der Prüfung beim Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen des VJT
- ✓ Einladung der vom JGHV anerkannten Richter mit der erforderlichen Fachgruppe Wald
- ✓ Anfertigung von Richterbüchern für Richter und Richteranwälter
- ✓ Annahme von Nennungen, inkl. Kopie der Ahnentafel, ggf. Kopie des Impfausweises und Kopie des Jagdscheines
- ✓ Kontrolle der Nennungen mit den Angaben der Ahnentafel und Überprüfung der geltenden Altersbeschränkungen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung
- ✓ Überprüfung der Note der Schussfestigkeit mit mindestens der Note 6 (Zulassungsvoraussetzung)
- ✓ Anfertigung der für die Prüfung erforderlichen Formulare:
 - ✓ Prüfungsvorblatt (2-fach)
 - ✓ Prüfungsbericht (2-fach)
 - ✓ Bewertungsblatt (2-fach)
 - ✓ Nennungsliste (1-fach)
 - ✓ Urkunden (1-fach)
- ✓ Absprache mit den betroffenen Revierinhabern über die Durchführung der Prüfung (Legen von Schweißfährten)
- ✓ Legen der Schweißfährten unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorschriften:
 - ✓ Länge der Übernachtfährte mindestens 600m
 - ✓ Fährte muss zwei Haken, die nicht mit den beiden Wundbetten identisch sein dürfen, beinhalten
 - ✓ Verwendung von max. ¼ Liter Wildschweiß
 - ✓ Fährten werden getropft **oder** getupft hergestellt **und** mit dem Fährtenschuh getreten

3. Durchführung der Eignungsprüfung

Art der Prüfung

Die Hunde sind an einem Prüfungstag in folgenden Prüfungsfächern durchzuprüfen:

- ✓ Schussfestigkeit
- ✓ Schweißarbeit auf der Kunstfährte
- ✓ Allgemeiner Gehorsam
- ✓ Leinenführigkeit
- ✓ Verhalten auf dem Stand

vor Beginn der Prüfung

- ✓ Ausgabe der Richterbücher an die Richter und Richteranwälter
- ✓ Einweisung der Richter und Richteranwälter in den Ablauf der Prüfung und des Reviers
- ✓ Überprüfung der erschienenen Hunde in Bezug auf Tätö-Nr. oder Chipnummer durch Richter und Prüfungsleiter
- ✓ Prüfung des Impfausweises und Kontrolle des Jagdscheines (soweit in der Vorbereitung noch nicht geschehen)
- ✓ Einziehung des Nenngeldes
- ✓ Entscheidung über die Zulassung von nicht ordnungsgemäß/ fristgerecht gemeldeten Hunden
- ✓ Auslosung der Reihenfolge

zu Beginn der Prüfung

- ✓ Begrüßung der Hundeführer, Vorstellung der Richter und Einweisung in den Ablauf der Prüfung
- ✓ Abfrage, inwieweit eine zu prüfende Hündin läufig ist
- ✓ Abfrage, inwieweit ein Hundeführer Erstlingsführer ist (dann ggf. die Prüfungsanforderungen zu Beginn der Prüfungsfächer kurz vorstellen)

während der Prüfung

- ✓ Beginn der Prüfung mit der Schussfestigkeit, sofern zu prüfende Hunde noch keine (Teil-)Anlagenprüfung abgeschlossen haben
 - ✓ Abgabe der Schüsse, sofern nicht der Hundeführer oder der Richterobmann schießt
 - ✓ Weiterprüfung im Rahmen der EP nur, wenn AKZ mindestens mit der Note 6 bewertet wurde (Zulassungsvoraussetzung)
- ✓ Arbeiten der Schweißfährten in Reihenfolge der Auslosung
- ✓ Prüfung der Gehorsamsfächer
- ✓ Überwachung der Ordnungsvorschriften der Prüfungsordnung

nach der Prüfung

- ✓ Ausfüllen des Bewertungsblattes + Unterschrift durch PL und mindestens zwei Richtern
- ✓ Eintragung des Prüfungsergebnisses mit Ort und Datum in die Ahnentafel + Unterschrift vom Richterobmann
- ✓ Ausfertigung der Originalahnentafel, des Bewertungsblattes und der Urkunde an den Hundeführer
- ✓ Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Richter (soweit nichts anderes vereinbart Tagegeld und km-Pauschale)

4. Nachbereitung einer Eignungsprüfung

- ✓ Zusendung der Prüfungsberichte (Formblätter P 002, 003) in einfacher Ausfertigung innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung an den Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen
- ✓ ggf. mit schriftlicher Begründung eines Notrichtereinsatzes
- ✓ Verbleib der Nennliste, des Formblattes P 002, P 003 in einfacher Ausfertigung und die der Bewertungsblätter in mindestens einfacher Ausfertigung beim Prüfungsleiter